

Endgültige Bedingungen

vom 22. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Aktienanleihen
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 7. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 7. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 7. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 8. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 7. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

24. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Reverse Convertible Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 22. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 22. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,–.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,–.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Schuldverschreibungen
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 24. Januar 2020

Erster Handelstag: 22. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Nennbetrag: EUR 1.000,–

Verzinsungsbeginn: 24. Januar 2020

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Gesamtnebbetrag	Emissionspreis	Emissionsvolumen der Serie	Emissionsvolumen der Tranche
DE000HZ62A98	HZ62A9	DEHZ62A9=HVBG	P1584333	1	EUR 5.000.000	100,78 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AA7	HZ62AA	DEHZ62AA=HVBG	P1584334	1	EUR 5.000.000	100,7 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AB5	HZ62AB	DEHZ62AB=HVBG	P1584335	1	EUR 5.000.000	100,78 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AC3	HZ62AC	DEHZ62AC=HVBG	P1584336	1	EUR 5.000.000	100,72 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AD1	HZ62AD	DEHZ62AD=HVBG	P1584337	1	EUR 5.000.000	100,7 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AE9	HZ62AE	DEHZ62AE=HVBG	P1584338	1	EUR 5.000.000	100,35 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AF6	HZ62AF	DEHZ62AF=HVBG	P1584339	1	EUR 5.000.000	100,37 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AG4	HZ62AG	DEHZ62AG=HVBG	P1584340	1	EUR 5.000.000	100,38 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AH2	HZ62AH	DEHZ62AH=HVBG	P1584341	1	EUR 5.000.000	100,38 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AJ8	HZ62AJ	DEHZ62AJ=HVBG	P1584342	1	EUR 5.000.000	100,37 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AK6	HZ62AK	DEHZ62AK=HVBG	P1584343	1	EUR 5.000.000	100,35 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AL4	HZ62AL	DEHZ62AL=HVBG	P1584344	1	EUR 5.000.000	100,43 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AM2	HZ62AM	DEHZ62AM=HVBG	P1584345	1	EUR 5.000.000	100,38 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AN0	HZ62AN	DEHZ62AN=HVBG	P1584346	1	EUR 5.000.000	100,32 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AP5	HZ62AP	DEHZ62AP=HVBG	P1584347	1	EUR 5.000.000	100,37 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AQ3	HZ62AQ	DEHZ62AQ=HVBG	P1584348	1	EUR 5.000.000	100,41 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AR1	HZ62AR	DEHZ62AR=HVBG	P1584349	1	EUR 5.000.000	100,32 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000

DE000HZ62AS9	HZ62AS	DEHZ62AS=HVBG	P1584350	1	EUR 5.000.000	100,33 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AT7	HZ62AT	DEHZ62AT=HVBG	P1584351	1	EUR 5.000.000	100,34 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AU5	HZ62AU	DEHZ62AU=HVBG	P1584352	1	EUR 5.000.000	100,33 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AV3	HZ62AV	DEHZ62AV=HVBG	P1584353	1	EUR 5.000.000	100,31 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AW1	HZ62AW	DEHZ62AW=HVBG	P1584354	1	EUR 5.000.000	100,28 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AX9	HZ62AX	DEHZ62AX=HVBG	P1584355	1	EUR 5.000.000	100,24 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AY7	HZ62AY	DEHZ62AY=HVBG	P1584356	1	EUR 5.000.000	100,31 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62AZ4	HZ62AZ	DEHZ62AZ=HVBG	P1584357	1	EUR 5.000.000	100,93 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B06	HZ62B0	DEHZ62B0=HVBG	P1584358	1	EUR 5.000.000	100,84 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B14	HZ62B1	DEHZ62B1=HVBG	P1584359	1	EUR 5.000.000	100,73 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B22	HZ62B2	DEHZ62B2=HVBG	P1584360	1	EUR 5.000.000	100,75 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B30	HZ62B3	DEHZ62B3=HVBG	P1584361	1	EUR 5.000.000	100,77 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B48	HZ62B4	DEHZ62B4=HVBG	P1584362	1	EUR 5.000.000	100,63 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B55	HZ62B5	DEHZ62B5=HVBG	P1584363	1	EUR 5.000.000	100,62 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B63	HZ62B6	DEHZ62B6=HVBG	P1584364	1	EUR 5.000.000	100,43 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B71	HZ62B7	DEHZ62B7=HVBG	P1584365	1	EUR 5.000.000	100,25 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B89	HZ62B8	DEHZ62B8=HVBG	P1584366	1	EUR 5.000.000	100,27 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62B97	HZ62B9	DEHZ62B9=HVBG	P1584367	1	EUR 5.000.000	100,12 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000

DE000HZ62BA5	HZ62BA	DEHZ62BA=HVBG	P1584368	1	EUR 5.000.000	100,74 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BB3	HZ62BB	DEHZ62BB=HVBG	P1584369	1	EUR 5.000.000	100,61 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BC1	HZ62BC	DEHZ62BC=HVBG	P1584370	1	EUR 5.000.000	100,7 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BD9	HZ62BD	DEHZ62BD=HVBG	P1584371	1	EUR 5.000.000	100,56 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BE7	HZ62BE	DEHZ62BE=HVBG	P1584372	1	EUR 5.000.000	100,58 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BF4	HZ62BF	DEHZ62BF=HVBG	P1584373	1	EUR 5.000.000	100,56 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BG2	HZ62BG	DEHZ62BG=HVBG	P1584374	1	EUR 5.000.000	100,52 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BH0	HZ62BH	DEHZ62BH=HVBG	P1584375	1	EUR 5.000.000	100,47 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BJ6	HZ62BJ	DEHZ62BJ=HVBG	P1584376	1	EUR 5.000.000	100,6 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
DE000HZ62BK4	HZ62BK	DEHZ62BK=HVBG	P1584377	1	EUR 5.000.000	100,52 %	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Basispreis	Zinssatz	Verzinsungsende	Zinszahltag	Rückzahlungstermin
DE000HZ62A98	Wirecard AG	Schlusskurs	9,090909	EUR 110,–	14,7% p.a.	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020
DE000HZ62AA7	Wirecard AG	Schlusskurs	8,888889	EUR 112,50	15,2% p.a.	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020
DE000HZ62AB5	Wirecard AG	Schlusskurs	8,510638	EUR 117,50	16,5% p.a.	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020
DE000HZ62AC3	Wirecard AG	Schlusskurs	8,163265	EUR 122,50	17,7% p.a.	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020
DE000HZ62AD1	Wirecard AG	Schlusskurs	7,692308	EUR 130,–	19,7% p.a.	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020
DE000HZ62AE9	Wirecard AG	Schlusskurs	10,25641	EUR 97,50	11,3% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021

DE000HZ62AF6	Wirecard AG	Schlusskurs	10	EUR 100,–	11,7% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AG4	Wirecard AG	Schlusskurs	9,756098	EUR 102,50	12,1% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AH2	Wirecard AG	Schlusskurs	9,52381	EUR 105,–	12,5% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AJ8	Wirecard AG	Schlusskurs	9,302326	EUR 107,50	12,9% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AK6	Wirecard AG	Schlusskurs	9,090909	EUR 110,–	13,3% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AL4	Wirecard AG	Schlusskurs	8,888889	EUR 112,50	13,8% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AM2	Wirecard AG	Schlusskurs	8,695652	EUR 115,–	14,2% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AN0	Wirecard AG	Schlusskurs	8,510638	EUR 117,50	14,6% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AP5	Wirecard AG	Schlusskurs	8,333333	EUR 120,–	15,1% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AQ3	Wirecard AG	Schlusskurs	8,163265	EUR 122,50	15,6% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AR1	Wirecard AG	Schlusskurs	8	EUR 125,–	16% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AS9	Wirecard AG	Schlusskurs	7,843137	EUR 127,50	16,5% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AT7	Wirecard AG	Schlusskurs	7,692308	EUR 130,–	17% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AU5	Wirecard AG	Schlusskurs	7,54717	EUR 132,50	17,5% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AV3	Wirecard AG	Schlusskurs	7,407407	EUR 135,–	18% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AW1	Wirecard AG	Schlusskurs	7,272727	EUR 137,50	18,5% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AX9	Wirecard AG	Schlusskurs	7,142857	EUR 140,–	19% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021
DE000HZ62AY7	Wirecard AG	Schlusskurs	7,017544	EUR 142,50	19,6% p.a.	26. März 2021	26. März 2021	26. März 2021

DE000HZ62AZ4	Wirecard AG	Schlusskurs	10	EUR 100,–	10,8% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B06	Wirecard AG	Schlusskurs	9,756098	EUR 102,50	11,1% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B14	Wirecard AG	Schlusskurs	9,52381	EUR 105,–	11,4% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B22	Wirecard AG	Schlusskurs	9,302326	EUR 107,50	11,8% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B30	Wirecard AG	Schlusskurs	9,090909	EUR 110,–	12,2% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B48	Wirecard AG	Schlusskurs	8,888889	EUR 112,50	12,5% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B55	Wirecard AG	Schlusskurs	8,510638	EUR 117,50	13,3% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B63	Wirecard AG	Schlusskurs	8,163265	EUR 122,50	14% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B71	Wirecard AG	Schlusskurs	7,54717	EUR 132,50	15,6% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B89	Wirecard AG	Schlusskurs	7,272727	EUR 137,50	16,5% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62B97	Wirecard AG	Schlusskurs	7,017544	EUR 142,50	17,3% p.a.	25. Juni 2021	25. Juni 2021	25. Juni 2021
DE000HZ62BA5	Wirecard AG	Schlusskurs	10,25641	EUR 97,50	8,8% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BB3	Wirecard AG	Schlusskurs	10	EUR 100,–	9% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BC1	Wirecard AG	Schlusskurs	9,52381	EUR 105,–	9,6% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BD9	Wirecard AG	Schlusskurs	9,090909	EUR 110,–	10,1% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BE7	Wirecard AG	Schlusskurs	8,510638	EUR 117,50	11% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BF4	Wirecard AG	Schlusskurs	8,163265	EUR 122,50	11,6% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BG2	Wirecard AG	Schlusskurs	7,843137	EUR 127,50	12,2% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021

DE000HZ62BH0	Wirecard AG	Schlusskurs	7,54717	EUR 132,50	12,8% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BJ6	Wirecard AG	Schlusskurs	7,272727	EUR 137,50	13,5% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021
DE000HZ62BK4	Wirecard AG	Schlusskurs	7,017544	EUR 142,50	14,1% p.a.	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021

Tabelle 1.3:

ISIN	Finaler Beobachtungstag
DE000HZ62A98	18. Dezember 2020
DE000HZ62AA7	18. Dezember 2020
DE000HZ62AB5	18. Dezember 2020
DE000HZ62AC3	18. Dezember 2020
DE000HZ62AD1	18. Dezember 2020
DE000HZ62AE9	19. März 2021
DE000HZ62AF6	19. März 2021
DE000HZ62AG4	19. März 2021
DE000HZ62AH2	19. März 2021
DE000HZ62AJ8	19. März 2021
DE000HZ62AK6	19. März 2021
DE000HZ62AL4	19. März 2021
DE000HZ62AM2	19. März 2021

DE000HZ62AN0	19. März 2021
DE000HZ62AP5	19. März 2021
DE000HZ62AQ3	19. März 2021
DE000HZ62AR1	19. März 2021
DE000HZ62AS9	19. März 2021
DE000HZ62AT7	19. März 2021
DE000HZ62AU5	19. März 2021
DE000HZ62AV3	19. März 2021
DE000HZ62AW1	19. März 2021
DE000HZ62AX9	19. März 2021
DE000HZ62AY7	19. März 2021
DE000HZ62AZ4	18. Juni 2021
DE000HZ62B06	18. Juni 2021
DE000HZ62B14	18. Juni 2021
DE000HZ62B22	18. Juni 2021
DE000HZ62B30	18. Juni 2021
DE000HZ62B48	18. Juni 2021
DE000HZ62B55	18. Juni 2021

DE000HZ62B63	18. Juni 2021
DE000HZ62B71	18. Juni 2021
DE000HZ62B89	18. Juni 2021
DE000HZ62B97	18. Juni 2021
DE000HZ62BA5	17. Dezember 2021
DE000HZ62BB3	17. Dezember 2021
DE000HZ62BC1	17. Dezember 2021
DE000HZ62BD9	17. Dezember 2021
DE000HZ62BE7	17. Dezember 2021
DE000HZ62BF4	17. Dezember 2021
DE000HZ62BG2	17. Dezember 2021
DE000HZ62BH0	17. Dezember 2021
DE000HZ62BJ6	17. Dezember 2021
DE000HZ62BK4	17. Dezember 2021

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Beobachtungstag" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Gesamtnennbetrag" ist der Gesamtnennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungseignis" bedeutet Aktienkündigungseignis.

"Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungseignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungseignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"R (final)" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Verzinsungsbeginn" ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Verzinsungsende" ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zinsbetrag" ist der Zinsbetrag, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinsperiode" ist der Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum Verzinsungsende (ausschließlich).

"Zinssatz" ist der Zinssatz, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinstagequotient" ist der Zinstagequotient, wie in § 2 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Zinszahltag" ist der Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Zinszahltag unterliegen Verschiebungen gemäß diesen Wertpapierbedingungen.

§ 2

Verzinsung

- (1) *Verzinsung:* Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für die Zinsperiode zum jeweiligen Zinssatz verzinst.
- (2) *Zinssatz:* **"Zinssatz"** ist der Zinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- (3) *Zinsbetrag:* Der **"Zinsbetrag"** wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen zur Zahlung fällig.

- (4) *Zinstagequotient:* **"Zinstagequotient"** ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode: die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode dividiert durch 365 (oder, falls

ein Teil dieser Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl der in das Schaltjahr fallenden Tage der Zinsperiode, dividiert durch 366, und (B) die tatsächliche Anzahl der nicht in das Schaltjahr fallenden Tage der Zinsperiode, dividiert durch 365).

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

- (i) wenn R (final) gleich oder größer ist als der Basispreis, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder
- (ii) wenn R (final) kleiner ist als der Basispreis, durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "**Ergänzende Barbetrag**") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen, Lieferungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.

- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).
- (5) *Lieferung:* Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "**Lieferfrist**") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Wertpapierinhaber. Alle Kosten, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "**Lieferkosten**"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugängliche Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt wird, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.
- (6) *Abwicklungsstörung:* Wenn ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "**Abwicklungsstörung**"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht; ob ein solches Ereignis eingetreten ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "**Barwert des Rückzahlungspreises**" ist ein Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts

des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, ein anderweitig durch die Berechnungsstelle bestimmter Betrag. Die Bestimmung dieses Betrags nimmt die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die

Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 ¹⁾ /Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ 1.587 Mio. ²⁾	€ 1.517 Mio. ³⁾
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.		

		<table> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td><td>19,9%²⁾</td><td>21,1%³⁾</td></tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td><td>19,9%²⁾</td><td>21,1%³⁾</td></tr> </table> * Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen. ¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017) / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (ab 1.1.2018) ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017 / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (seit 1.1.18). ²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. ³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. ⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																	
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																							
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																							
		Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019 <table> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th><th>1.1.2019 – 30.06.2019</th><th>1.1.2018 – 30.06.2018</th></tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9</td><td>672 Mio €</td><td>914 Mio €</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>973 Mio €</td><td>602 Mio €</td></tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td><td>603 Mio €</td><td>262 Mio €</td></tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td><td>0,75 €</td><td>0,33 €</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th><th>30.06.2019</th><th>31.12.2018</th></tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>294.552 Mio €</td><td>286.688 Mio €</td></tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td><td>17.608 Mio €</td><td>17.751 Mio €</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th><th>30.06.2019</th><th>31.12.2018</th></tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾</td><td>16.271 Mio €</td><td>16.454 Mio €</td></tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)¹⁾</td><td>16.271 Mio €</td><td>16.454 Mio €</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018	Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €	Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €	Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €	Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €				Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018	Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €	Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €	Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018																																							
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €																																							
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €																																							
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €																																							
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €																																							
Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018																																							
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €																																							
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €																																							
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018																																							
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																							
Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																							

		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den		

		Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Art und Form der Wertpapiere Reverse Convertible Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. "Nennbetrag" der Wertpapiere ist EUR 1.000,–. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

	Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag zu einem festen Zinssatz (der "Zinssatz") für die Zinsperiode verzinst. Der Zinssatz wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. "Zinsperiode" ist der Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum Verzinsungsende (ausschließlich). Der "Verzinsungsbeginn" und das "Verzinsungsende" sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der "Zinszahltag" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der jeweils zu zahlende "Zinsbetrag" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag bzw. dem Nennbetrag mit dem Zinstagequotienten (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) multipliziert wird. Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag zur Zahlung fällig. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) in einer festgelegten Menge verlangen. Beschränkung der Rechte Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Basiswert) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine

	Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Reverse Convertible Wertpapiere werden während der Laufzeit verzinst. Sofern R (final) (wie in C.19 definiert) gleich oder größer ist als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Nennbetrag entspricht. <i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i> Wenn R (final) gleich oder größer ist als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag entspricht. Wenn R (final) kleiner ist als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier und ggf. die Zahlung eines ergänzenden Barbetrags. Der "Basispreis" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Das "Bezugsverhältnis" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrags) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.

	Referenzpreis des Basiswerts	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	" Basiswert " ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichen Sektor. <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des

		Beteiligungsportfolios der HVB Group. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der
--	--	---

		Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und

		Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. <i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i> Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden. <i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i> Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. <i>Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere</i> Der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren kann sehr volatil sein, abhängig von der Volatilität der Zinsen auf dem Kapitalmarkt. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die
--	--	--

		zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken bei physischer Lieferung</i> Die Wertpapiere können an ihrem Rückzahlungstermin durch Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts getilgt werden. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot
-------	-----------------------

E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 22. Januar 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,–. Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,–. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 22. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu

		verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HZ62A9	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AA	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AB	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AC	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AD	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AE	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AF	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AG	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AH	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AJ	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AK	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AL	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AM	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AN	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AP	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AQ	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AR	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net

HZ62AS	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AT	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AU	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AV	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AW	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AX	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AY	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62AZ	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B0	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B1	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B2	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B3	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B4	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B5	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B6	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B7	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B8	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62B9	Schlusskurs	18. Juni 2021	25. Juni 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BA	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BB	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG	www.finanzen.net

				DE0007472060	
HZ62BC	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BD	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BE	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BF	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BG	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BH	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BJ	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net
HZ62BK	Schlusskurs	17. Dezember 2021	24. Dezember 2021	Wirecard AG DE0007472060	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)
HZ62A9	EUR 110,–	9,090909
HZ62AA	EUR 112,50	8,888889
HZ62AB	EUR 117,50	8,510638
HZ62AC	EUR 122,50	8,163265
HZ62AD	EUR 130,–	7,692308
HZ62AE	EUR 97,50	10,25641
HZ62AF	EUR 100,–	10
HZ62AG	EUR 102,50	9,756098
HZ62AH	EUR 105,–	9,52381
HZ62AJ	EUR 107,50	9,302326
HZ62AK	EUR 110,–	9,090909
HZ62AL	EUR 112,50	8,888889
HZ62AM	EUR 115,–	8,695652
HZ62AN	EUR 117,50	8,510638
HZ62AP	EUR 120,–	8,333333
HZ62AQ	EUR 122,50	8,163265
HZ62AR	EUR 125,–	8
HZ62AS	EUR 127,50	7,843137
HZ62AT	EUR 130,–	7,692308
HZ62AU	EUR 132,50	7,54717
HZ62AV	EUR 135,–	7,407407
HZ62AW	EUR 137,50	7,272727
HZ62AX	EUR 140,–	7,142857
HZ62AY	EUR 142,50	7,017544
HZ62AZ	EUR 100,–	10
HZ62B0	EUR 102,50	9,756098
HZ62B1	EUR 105,–	9,52381
HZ62B2	EUR 107,50	9,302326
HZ62B3	EUR 110,–	9,090909
HZ62B4	EUR 112,50	8,888889
HZ62B5	EUR 117,50	8,510638

HZ62B6	EUR 122,50	8,163265
HZ62B7	EUR 132,50	7,54717
HZ62B8	EUR 137,50	7,272727
HZ62B9	EUR 142,50	7,017544
HZ62BA	EUR 97,50	10,25641
HZ62BB	EUR 100,—	10
HZ62BC	EUR 105,—	9,52381
HZ62BD	EUR 110,—	9,090909
HZ62BE	EUR 117,50	8,510638
HZ62BF	EUR 122,50	8,163265
HZ62BG	EUR 127,50	7,843137
HZ62BH	EUR 132,50	7,54717
HZ62BJ	EUR 137,50	7,272727
HZ62BK	EUR 142,50	7,017544

WKN (C.1)	Verzinsungsbeginn (C.8)	Zinszahltag (C.8)	Verzinsungsende (C.8)	Zinssatz (C.8)	Zinstagequotient (C.8)
HZ62A9	24. Januar 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	14,7%	Actual/Actual
HZ62AA	24. Januar 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	15,2%	Actual/Actual
HZ62AB	24. Januar 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	16,5%	Actual/Actual
HZ62AC	24. Januar 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	17,7%	Actual/Actual
HZ62AD	24. Januar 2020	28. Dezember 2020	28. Dezember 2020	19,7%	Actual/Actual
HZ62AE	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	11,3%	Actual/Actual
HZ62AF	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	11,7%	Actual/Actual
HZ62AG	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	12,1%	Actual/Actual
HZ62AH	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	12,5%	Actual/Actual
HZ62AJ	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	12,9%	Actual/Actual
HZ62AK	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	13,3%	Actual/Actual
HZ62AL	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	13,8%	Actual/Actual
HZ62AM	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	14,2%	Actual/Actual
HZ62AN	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	14,6%	Actual/Actual
HZ62AP	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	15,1%	Actual/Actual
HZ62AQ	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	15,6%	Actual/Actual
HZ62AR	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	16%	Actual/Actual
HZ62AS	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	16,5%	Actual/Actual
HZ62AT	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	17%	Actual/Actual
HZ62AU	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	17,5%	Actual/Actual
HZ62AV	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	18%	Actual/Actual
HZ62AW	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	18,5%	Actual/Actual
HZ62AX	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	19%	Actual/Actual
HZ62AY	24. Januar 2020	26. März 2021	26. März 2021	19,6%	Actual/Actual
HZ62AZ	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	10,8%	Actual/Actual
HZ62B0	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	11,1%	Actual/Actual
HZ62B1	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	11,4%	Actual/Actual
HZ62B2	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	11,8%	Actual/Actual

HZ62B3	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	12,2%	Actual/Actual
HZ62B4	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	12,5%	Actual/Actual
HZ62B5	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	13,3%	Actual/Actual
HZ62B6	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	14%	Actual/Actual
HZ62B7	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	15,6%	Actual/Actual
HZ62B8	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	16,5%	Actual/Actual
HZ62B9	24. Januar 2020	25. Juni 2021	25. Juni 2021	17,3%	Actual/Actual
HZ62BA	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	8,8%	Actual/Actual
HZ62BB	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	9%	Actual/Actual
HZ62BC	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	9,6%	Actual/Actual
HZ62BD	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	10,1%	Actual/Actual
HZ62BE	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	11%	Actual/Actual
HZ62BF	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	11,6%	Actual/Actual
HZ62BG	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	12,2%	Actual/Actual
HZ62BH	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	12,8%	Actual/Actual
HZ62BJ	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	13,5%	Actual/Actual
HZ62BK	24. Januar 2020	24. Dezember 2021	24. Dezember 2021	14,1%	Actual/Actual